

**Vertrag**  
**zur Erstattung eines Gutachtens durch öffentlich bestellte und**  
**vereidigte Sachverständige**

1. Dem von der IHK für Würzburg und Schweinfurt öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen für Systeme und Anwendungen der Informationsverarbeitung Jean M. Förster, Rhönstrasse 19, D 97799 Zeitlofs wird hiermit auf der Basis seiner AGBs (Stand: April 2003) der Auftrag zur Erstattung nachstehender Sachverständigenleistungen erteilt.

2. Auftraggeber:

.....  
.....  
.....  
(Name, Beruf, Anschrift, Telefon)

3. Der Sachverständige soll zu folgenden Fragen gutachtlich Stellung nehmen:

.....  
.....  
.....  
(knappe und eindeutige Problemstellung)

4. Dem Sachverständigen werden vom Auftraggeber folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

.....  
.....  
.....  
(z.B. Rechnungen, Zeichnungen, Fotos, Urkunden, Schriftverkehr, Proben)

5. Die Sachverständigenleistung dient folgendem Zweck:

.....  
.....  
.....  
(z.B. Vorlage bei Versicherung, bei Gericht, bei Beleihungsinstitut, zur Geltendmachung von Ansprüchen bei Erbauseinandersetzungen etc.)

6. Die Leistung des Sachverständigen ist vorraussichtlich bis zu folgendem Datum zu erbringen: .....

7. Das Honorar für die Leistung des Sachverständigen wird mit 95,- EURO pro Stunde berechnet, zzgl. ges. MwSt (=113,05 Euro inkl. MwSt). Es wird eine Vorauszahlung von ..... EURO vereinbart.
8. Nebenkosten und Auslagen sind gegen Nachweis zu erstatten. Dabei gelten folgende Sätze:

<b>Leistung</b>	<b>Einheit</b>	<b>Netto (zzgl. MwSt)</b>	<b>Brutto (inkl. 19 % MwSt)</b>
Arbeitszeit	Stunde	95, - Euro	113,05 Euro
Reisezeit	Stunde	95, - Euro	113,05 Euro
Fahrtkosten	Fahrtkilometer	0,66 Euro	0,79 Euro
Schreibgebühren	Seite	3,20 Euro	3,81 Euro
Kopien	Seite	0,15 Euro	0,18 Euro
Foto	Bild	2,50 Euro	2,98 Euro
sonstige Kosten	auf Nachweis	nach Aufwand	nach Aufwand

9. Im Übrigen gelten die nachstehenden Vertragsbedingungen (AGB). Dabei wird besonders auf die Vereinbarung eines Haftungsausschlusses in § 12 verwiesen. Die Haftung des Sachverständigen wird begrenzt auf die Höhe seiner abgeschlossenen Haftpflichtversicherung, d.h. 1.000.000 EURO.
10. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird der übrige Vertragsinhalt dadurch nicht berührt. Unwirksame Bestimmungen sind durch Bestimmungen zu ersetzen, die dem angestrebten Erfolg in zulässiger Weise nahe kommen. Dies gilt in gleicher Weise auch für Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen.

.....  
 (Ort) (Datum)

.....  
 (Auftraggeber)

Zeitlofs, den .....

.....  
 Jean M. Förster, ö.b.u.v. Sachverständiger